

# INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

1000 Berlin 30, 5. Mai 1992  
Reichpietschufer 74-76  
Telefon: (030) 264 87-272  
Teletex: 308258  
Telefax: (030) 264 87-320  
GeschZ.: III 13-2.63.1.2/7/78

Bescheid  
über  
die Ergänzung  
des Prüfbescheids vom 15. Oktober 1979

**Gegenstand:** Absperrvorrichtungen gegen Brandübertragung  
in Lüftungsleitungen

**Antragsteller:** Gebrüder  
Trox GmbH  
4133 Neukirchen-Vluyn 1

**Geltungsdauer bis:** 14. Oktober 1987

**Prüfzeichen:** PA-X 134

Hiermit wird der Prüfbescheid PA-X 134 vom 22. Dezember 1982 ergänzt.

**Bemerkungen:**

Die Besonderen Bestimmungen des Prüfbescheids vom 22. Dezember 1982 werden wie folgt ergänzt.

Dieser Bescheid umfaßt zwei Seiten und 1 Blatt Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit dem obengenannten Prüfbescheid und darf nur zusammen mit diesem Bescheid verwendet werden.

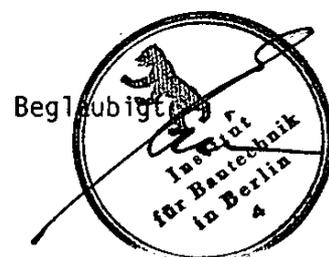


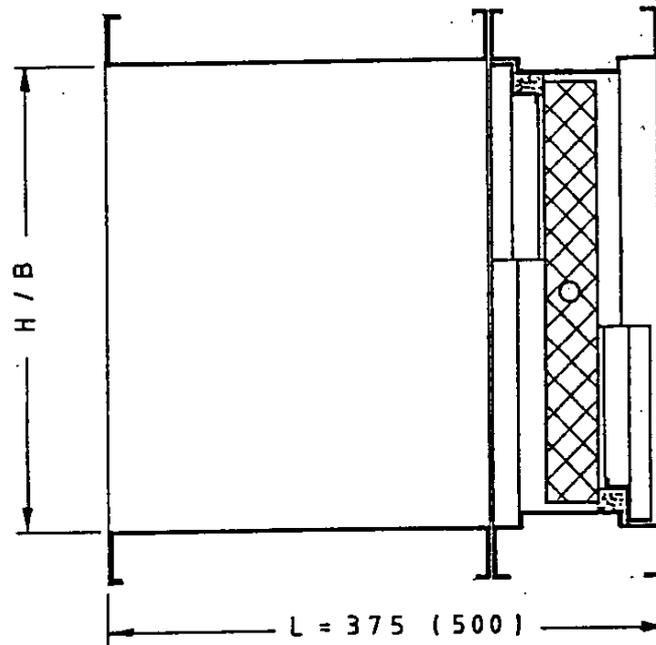
Der Prüfbescheid wird um die folgenden Besonderen Bestimmungen ergänzt:

- 1 Die Absperrvorrichtungen mit Prüfzeichen PA-X 134 dürfen mit bauseits montierten Dichtungen aus Polyurethanschaum mit dichter Struktur (Raumgewicht  $60 \text{ kg/m}^3$ ) verwendet werden, wenn die werkseitig montierten asbesthaltigen Dichtungen mit der Bezeichnung "Litaflex KG 25" obengenannter Absperrvorrichtungen entsprechend den Bestimmungen der "Asbestrichtlinie" demontiert und entsorgt wurden.
- 2 Absperrvorrichtungen entsprechend diesem Bescheid dürfen nur dann saniert werden, wenn ausschließlich die Anschlagdichtungen der Absperrvorrichtungen aus asbesthaltigem Material (Litaflex KG 25) bestehen.
- 3 Vor Demontage und Entsorgung des Dichtungsmaterials ist eine Identifizierung anhand der Kennzeichnung der eingebauten Absperrvorrichtungen vorzunehmen; dabei müssen die Prüfzeichen auf den Gehäusen der Absperrvorrichtungen mit dem dieses Ergänzungsbescheides übereinstimmen.
- 4 Die Sanierungsarbeiten an den Absperrvorrichtungen dürfen ausschließlich durch die vom Antragsteller benannten Firmen durchgeführt werden.
- 5 Die an dem Einbauort zu montierenden Dichtungen aus Polyurethanschaum mit dichter Struktur (Raumgewicht ca.  $60 \text{ kg/m}^3$ ) müssen Abmessungen entsprechend den Anlagen dieses Bescheids haben. Die Dichtungen sind vom Antragsteller zu liefern.
- 6 Die Dichtungen müssen eingelegt oder eingeklebt werden; dabei dürfen die Dichtungsprofile von weniger als 1 m Länge nicht gestückelt aneinandergereiht montiert werden. Die Enden sind rechtwinklig abzulängen.
- 7 Nach Ausführung der Arbeiten ist eine Wartung gemäß den Angaben des Prüfbescheids durchzuführen.

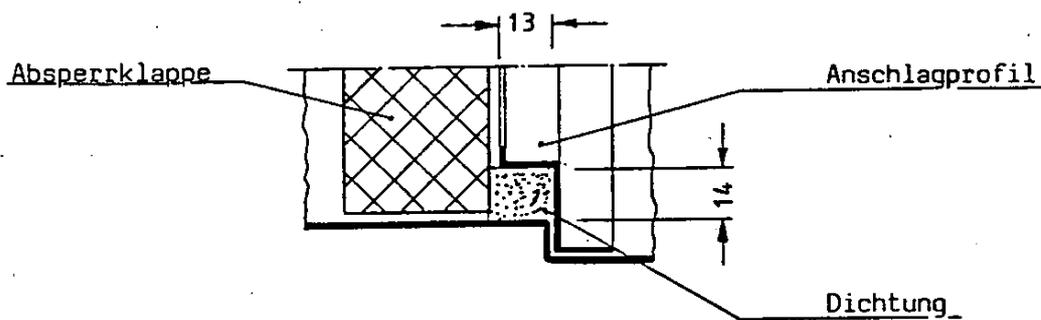
Im Auftrag  
Cyrus

276P92





Brandschutzklappe  
(Systembild)



- Bemerkungen:
- Absperrklappe ab Mitte 1981 aus asbestfreien Materialien
  - Dichtung bis 30.06.1988 aus Litaflex (Asbestschaum)

- Abmessungen:
- Litaflex 30 x 15
  - Polyurethanschaum 18 x 14

Anlage zum Prüfbescheid  
PA-X/134 vom 5. Mai 1992

Institut für Bautechnik  
in Berlin

Prüfbescheide: PA-X 100, 114, 157, 160, 163, 208, 209  
(gültig)

Prüfbescheide: PA-X 104, 112, 134, 135, 156, 158, 161, 162  
(zurückgezogen)



— = Prüfbescheidinhaber Fa. Emco